

Stand: 02.05.2024

Freie Universität Berlin
Universitätsbibliothek
BerlinUP Journals
Garystr. 39
14195 Berlin

journals@berlin-universities-publishing.de

Herausgeber*innenvertrag

Zwischen

Freie Universität Berlin

-ausführende Stelle-

Universitätsbibliothek

Berlin Universities Publishing Journals (BerlinUP Journals), vertreten durch

Dr. Andreas Brandtner

Direktion der Universitätsbibliothek der

Freien Universität Berlin

Garystr. 39, 14195 Berlin

– nachstehend Verlag genannt –

und

...

– nachstehend Herausgeber*innen genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Herausgabe einer wissenschaftlichen Open-Access-Zeitschrift.

(2) Der Titel der Zeitschrift lautet ...

§2 Form der Veröffentlichung

(1) Die Zeitschrift wird in digitaler Form als eine eigenständige Webseite veröffentlicht. Dazu

sind folgende Angaben auf der Webseite erforderlich:

- a) Zeitschriftentitel und ggf. Zeitschriftenlogo sowie eine Kurzbeschreibung der Zeitschrift mit inhaltlicher Ausrichtung und Zielgruppe;
- b) Verantwortliche Personen bzw. Körperschaften mit Funktionsangabe und Kontaktdaten;
- c) Internationale Standardnummer für fortlaufende Sammelwerke (ISSN);
- d) Verlagsname und Verlagslogo;
- e) Open-Access-Policy und Lizenzbedingungen;
- f) Hinweise zur Erscheinungsweise;
- g) Checkliste für Beitragseinreichungen und Richtlinien für Autor*innen zur formalen Gestaltung von Beitragseinreichungen;
- h) Transparente Darstellung des Begutachtungsverfahrens;
- i) Datenschutzerklärung;
- j) Barrierefreiheitserklärung;
- k) Hinweise zur Nutzungsstatistik;
- l) Impressum.

(2) Die Zeitschrift erscheint als fortlaufendes Sammelwerk in aufeinanderfolgenden Teilen ohne einen von vornherein geplanten Abschluss.

(3) Die Zeitschrift veröffentlicht jährlich qualitätsgesicherte wissenschaftliche Beiträge.

(4) Die veröffentlichten Beiträge der Zeitschrift erscheinen in einer downloadbaren PDF-Version.

(5) Die Autor*innen der Zeitschrift zahlen grundsätzlich für die Veröffentlichung ihrer Beiträge keine Gebühren (Article Processing Charges) und erhalten vom Verlag kein Honorar.

§3 Leistungen der Herausgeber*innen

(1) Die Herausgeber*innen entwickeln das Konzept der Zeitschrift. Eine Änderung des Zeitschriftenkonzepts bedarf einer Mitteilung an den Verlag.

- a) Festlegung des Titels der Zeitschrift und Beantragung einer ISSN;
- b) Festlegung der inhaltlichen Ausrichtung und Zielgruppe der Zeitschrift.

(2) Die Herausgeber*innen übernehmen die editorische Betreuung und die Verantwortung für die wissenschaftliche Qualitätssicherung. Dazu gehören insbesondere:

- b) Themenauswahl für Ausgaben der Zeitschrift;
- c) Erstellung von einheitlichen Redaktionsrichtlinien im Einvernehmen mit dem Verlag;
- d) Auswahl von zur Veröffentlichung geeignet erscheinenden Beiträgen sowie Verhandlung und Betreuung mit Autor*innen von eingereichten Beiträgen;

- e) Prüfung von Beitragseinreichungen einschließlich Bildvorlagen auf Eignung zur Veröffentlichung;
- f) Organisation, Durchführung und Dokumentation fachspezifisch anerkannter Begutachtungsverfahren (z.B. Double-Blind Peer Review, Single-Blind Peer Review, Editorial Review, Open Review) zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung für Beitragseinreichungen;
- g) Entscheidung über Annahme oder Ablehnung von Beitragseinreichungen;
- h) Anordnung der Beiträge der Autor*innen für eine Ausgabe der Zeitschrift;
- i) Herstellung der publikationsfertigen Fassungen der akzeptierten Beitragseinreichungen durch Lektorat, Korrektorat, Satz und Layout (zusätzlich zu PDF-Versionen können weitere digitale Ausgabeformate wie HTML, EPUB oder XML optional erscheinen, zusätzliche Printversionen der Zeitschrift können von den Herausgeber*innen bei Bedarf in Eigenleistung erbracht werden, in diesem Fall ist auf die Open-Access-Publikation zu verweisen);
- j) Einhaltung der geltenden Anforderungen an die Barrierefreiheit der veröffentlichten Beiträge der Zeitschrift;
- k) Vergabe von Metadaten zu einzelnen Beiträgen, insbesondere Angaben von persistenten Identifikatoren (z.B. DOI, ORCID, ROR), Lizenzangaben, Datum der Einreichung, Datum der Annahme und Datum der Veröffentlichung.

(3) Die Herausgeber*innen versichern, die Rechteklärung mit den einzelnen Autor*innen vorzunehmen.

- a) Die Herausgeber*innen versichern, dass alle Autor*innen über das Urheberrecht bzw. die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an allen Teilen ihrer Beiträge verfügen und Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter, mit der Veröffentlichung nicht verletzt werden. Dies gilt auch, wenn einzelne Ausgaben der Zeitschrift von Gastherausgeber*innen ediert werden.
- b) Die Herausgeber*innen stellen sicher, dass Drittwerke (z.B. Abbildungen), die nicht freinutzbar sind, durch gesonderte Lizenzinformationen gekennzeichnet sind.
- c) Die Herausgeber*innen der Zeitschrift stellen den Verlag von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

(4) Die Herausgeber*innen verpflichten sich zur Einhaltung der „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, <https://www.dfg.de/de/grundlagen-rahmenbedingungen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/gwp>) sowie der „Leitlinie zum Umgang mit künstlicher Intelligenz“ (BerlinUP, <https://www.berlin-universities-publishing.de/ueber-uns/policies/ki-leitlinie/index.html>).

§4 Leistungen des Verlages

(1) Der Verlag übernimmt die Einrichtung und das Hosting der Zeitschrift, aktuell mit der Publikationssoftware Open Journal Systems (OJS). Dazu gehören insbesondere:

- a) Grundeinrichtung der Publikationssoftware;
- b) Einrichtung der Webseite der Zeitschrift unter einer eigenen Webadresse;
- c) Konfiguration zusätzlicher Funktionalitäten über Plugins;
- d) Betrieb und Wartung der Software, einschließlich Versions-Updates und Patches (ohne Haftung für Softwarefehler);
- f) Software-Support für technische Fragen zu OJS sowie für Havariefälle und Betriebsstörungen (in der Regel werktags von 10-17 Uhr);
- g) Datensicherung und Ausfallsicherheit (einmal tägliche Datensicherung und 6 Stunden Reaktionszeit bei Hardware-Ausfall);

(2) Der Verlag prüft die Notwendigkeit und Sicherheit von Zusatzfunktionen (z.B. Plugins) in OJS und aktiviert bzw. deaktiviert diese bei Bedarf. Die Herausgeber*innen dürfen ohne explizite Zustimmung des Verlags keine weiteren Plugins installieren oder aktivieren. Insbesondere ist die Nutzung der OJS-Bezahlungsfunktionen bzw. OJS-Subskriptionsfunktionen nicht gestattet. Individuelle Anpassungen der Darstellung der Webseite der Zeitschrift (z.B. Themes, Cascading Style Sheets) sind nur im Einvernehmen mit dem Verlag zulässig.

(3) Der Verlag übernimmt die Meldung bzw. Aktualisierung der Zeitschrift in der Zeitschriftendatenbank (ZDB).

(4) Der Verlag übernimmt die Vermittlung an eine DOI-Registrierungsagentur (z.B. DataCite Fabrica) zur Vergabe von Digitalen Objektbezeichnern (DOIs) für Veröffentlichungen der Zeitschrift.

(5) Der Verlag fördert die Erhöhung von Sichtbarkeit und Verbreitung der Veröffentlichungen der Zeitschrift. Dies wird insbesondere durch offene Schnittstellen zum Metadatenexport und durch Beratung der Herausgeber*innen zur Indexierung der Zeitschrift in Datenbanken, Verzeichnissen, Suchmaschinen und Bibliothekskatalogen gewährleistet.

(6) Der Verlag vermittelt die Langzeitarchivierung an die Deutsche Nationalbibliothek im Rahmen der Ablieferungspflicht von veröffentlichten Beiträgen der Zeitschrift.

(7) Der Verlag berät zu aktuellen Anforderungen und Empfehlungen an das wissenschaftliche Publizieren und unterstützt die Herausgeber*innen bei deren Umsetzung.

§5 Rechteeinräumung

(1) Das Urheberrecht an den Beiträgen der Zeitschrift liegt bei den jeweiligen Autor*innen. Die

Herausgeber*innen versichern, dass die Autor*innen einverstanden sind, dass ihre Beiträge unter dem Creative Commons-Lizenzvertrag CC BY 4.0 International (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>) veröffentlicht werden. Abweichende Lizenzverträge bedürfen einer Begründung und gesonderten Vereinbarung.

(2) Die Herausgeber*innen versichern, dass die Autor*innen einverstanden sind, dass die Metadaten zu ihren Beiträgen unter dem Creative Commons-Lizenzvertrag CC0 1.0 Universell (<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode.de>) veröffentlicht werden.

(3) Die Herausgeber*innen versichern, dass Drittwerke (z.B. Abbildungen), die nicht ihrerseits dem Creative Commons-Lizenzvertrag CC BY 4.0 International (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>) unterliegen durch gesonderte Lizenzinformationen gekennzeichnet sind.

(4) Das Urheberrecht an den Ausgaben der Zeitschrift durch Auswahl oder Anordnung der Beiträge liegt bei den Herausgeber*innen. Die Herausgeber*innen erklären sich einverstanden, dass die Ausgaben der Zeitschrift unter dem Creative Commons-Lizenzvertrag CC BY 4.0 International (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>) veröffentlicht werden.

(5) Das Recht am Titel der Zeitschrift (Werktitel) wird nicht an den Verlag übertragen, sondern verbleibt bei den Rechteinhaber*innen.

(6) Die Herausgeber*innen räumen dem Verlag das Recht ein, das Zeitschriftenlogo sowie Abbildungen der Webseite der Zeitschrift zu Zwecken des Marketings zu verwenden.

§6 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung des Vertrages durch den Verlag und die Herausgeber*innen. Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet.

(2) Eine Kündigung des Vertrages kann beiderseitig in schriftlicher Form und jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten erfolgen. Im Falle einer Kündigung enden die vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Hosting).

§7 Besondere Vereinbarungen

(1) Für Angehörige nach § 43 BerlHG der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Charité - Universitätsmedizin Berlin sind die vereinbarten Leistungen des Verlages bei einem Vertragsabschluss kostenlos. Eine Vergütung der Herausgeber*innen bzw. Autor*innen durch den Verlag ist nicht vorgesehen. Die notwendige Affiliation muss von mindestens einer verantwortlichen Person bzw. Körperschaft gegeben sein, die Herausgeber*in ist oder ein Mitglied der Zeitschriftenredaktion bzw. des Editorial Boards.

(2) Bei einer Veränderung der Affiliation zu den genannten Einrichtungen kann der Verlag für seine Leistungen Kosten erheben, deren Höhe und Zusammensetzung einer gesonderten

Vereinbarung zwischen dem Verlag und den Herausgeber*innen bedürfen.

(3) Der Umgang mit personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO durch den Verlag wird in der anliegenden Auftragsverarbeitungs-Vereinbarung geregelt.

(4) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Anlage

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitungs

Datum, Unterschrift
Herausgeber*innen

Datum, Unterschrift
Verlag